



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/91-PMVD/2023

5. September 2023

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2023 unter der Nr. 15638/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMLV im 2. Quartal 2023“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Im 2. Quartal 2023 erfüllte das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) die Einstellungspflicht nach § 1 Abs. 1 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) zu mehr als 100 %. Im Übrigen verweise ich zu diesen Fragen auf die Ausführungen des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15637/J.

Zu 3, 3a und 3b:

Zum Stichtag 30. Juni 2023 waren 751 Personen mit Behinderung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im BMLV beschäftigt. Davon waren fünf Personen in Leitungsfunktionen tätig, 18 Personen befanden sich in einem befristeten und 733 Personen in einem unbefristeten Dienstverhältnis.

Zu 4 und 4a bis 4d:

Dazu verweise ich auf nachstehende Übersicht:

Ausscheidungsgrund	Ergebnis
Kündigung durch Dienstnehmer auf Grund vorzeitiger Alterspension	1
Kündigung durch Dienstnehmer auf Grund Alterspension	3
Kündigung durch Dienstnehmer	2
Erklärung (Hacklerregelung)	21
Übertritt in den Ruhestand	3
Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit von Amts wegen	3

Zu 5:

Nein.

Zu 5a:

Entfällt.

Zu 6 und 6a:

Dazu ist darauf hinzuweisen, dass seit dem Jahr 2012 die Möglichkeit besteht, Personen ab einem bestimmten Grad der Behinderung (laut Personalplan 2022: 60 % Behinderung) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Aus diesem Titel wurden im 2. Quartal 2023 drei Arbeitsplätze geschaffen.

Zu 7:

Im Hinblick auf meine Ausführungen zur Frage 5 erübriggt sich eine Beantwortung dieser Frage.

Mag. Klaudia Tanner